Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 104 (1923)

Vereinsnachrichten: Bericht der Kommission für das Concilium Bibliographicum für das Jahr 1922/23

Autor: Hescheler, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausstattung mit 210 Klischees auf annähernd Fr. 9000 geschätzt werden. Zur Deckung dieser grossen Ausgabe reichen die der Kommission zurzeit zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus. Sie hat daher ein von Zentralvorstand und Senat der S. N. G. unterstütztes Gesuch an das h. eidg. Departement des Innern gerichtet, es möchte ihr für 1924 ausser dem ordentlichen Kredit von Fr. 1500 nochmals ein ausserordentlicher Kredit in derselben Höhe bewilligt werden.

Die Kommission hat sich, nachdem eine grössere Anzahl Geschäfte durch Präsidialverfügungen oder auf dem Zirkulationswege Erledigung gefunden hatten, zur Abnahme der Rechnungen über die abgeschlossenen Arbeiten, zur Vergebung der Drucklegung der Lebermoosflora des Herrn Ch. Meylan und zur Beratung des Budgets und des Kreditgesuches pro 1924 einmal in Bern versammelt.

Leider ist die Kommission in Anbetracht der ungünstigen Zeitverhältnisse vorderhand nicht in der Lage, ihr Arbeitsprogramm wesentlich zu erweitern. Von der Übertragung bestimmter Aufgaben an neue Mitarbeiter muss angesichts der Finanzlage abgesehen werden. Die Kommission wird auch für den Fall, dass ihr die für 1924 verlangten Kredite von den h. Behörden gewährt werden, nach der Ausgabe der Lebermoosflora von Ch. Meylan erst dann wieder an die Lösung einer weitern Aufgabe herantreten können, wenn in den nachfolgenden Jahren durch Äufnung einiger Jahreskredite die Mittel zur Herausgabe eines weiteren Werkes zusammengekommen sein werden.

Für die Kryptogamenkommission der S. N. G.:
Der Präsident: *A. Ernst.*

11. Bericht der Kommission für das naturwissenschaftliche Reisestipendium
für das Jahr 1922/23

Da auch in diesem Jahr keine Bundessubvention gewährt wurde, war keine Veranlassung zu Verhandlungen gegeben. Dagegen wurde für 1924 beim Zentralvorstand ein Gesuch um Wiedereinführung der Subvention eingereicht, in welchem die grossen Vorteile der Studienreisen junger Biologen für Wissenschaft und Unterricht eindringlich hervorgehoben wurden.

Zürich, 5. Mai 1923.

Im Namen der Kommission:
Der Präsident: *C. Schröter.*

12. Bericht der Kommission für das Concilium Bibliographicum
für das Jahr 1922/23

Der Bericht des letzten Jahres gab in knapper Form einen Ueberblick der Vorgeschichte und der Durchführung der Reorganisation des Concilium bibliographicum. Er schloss mit der Feststellung, dass die in jenem Bericht dargelegten Reorganisationsvorschläge vom Senat der S. N. G. unverändert angenommen wurden. Wir knüpfen daran an und

konstatieren, dass im Herbste 1922 der amerikanische National Research Council ebenfalls vorbehaltlos seine Zustimmung zu den Vorschlägen gegeben hat. Eine Generalversammlung der Genossenschaft Concilium Bibliographicum vom 21. Dezember 1922 nahm unter dem Vorsitze des Zentralpräsidenten der S. N. G. sodann die notwendig gewordenen Statutenänderungen vor. Das Protokoll dieser Generalversammlung besagt:

„Die Generalversammlung der Genossenschaft Concilium Bibliographicum erklärt die Anerkennung der Bedingungen, die der National Research Council an seine dem Concilium zu leistenden Subventionen geknüpft hat, dahingehend, dass für alle grösseren Aktionen und Ausgaben des Conciliums das Einverständnis des National Research Council eingeholt werden muss. (For all major activities and expenditures of the Concilium the approval of the National Research Council must be had.)

In Ausführung dieser Verpflichtungen erklärt sich die Generalversammlung damit einverstanden, in allen unter die oben erwähnten Subventionsbedingungen fallenden Angelegenheiten die Zustimmung einer vom National Research Council und von der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft gemeinsam zu bestellenden Kommission einzuholen."

Dieser Verwaltungsausschuss wurde nach den Vorschlägen des N. R. C. und der S. N. G. gebildet aus

Prof. Dr. Vernon Kellogg als Vertreter des N. R. C. und

Prof. Dr. J. Strohl als Vertreter der S. N. G.

Damit war die ganze Reorganisation durchgeführt.

Wir sind in der glücklichen Lage, über das Concilium heute die besten Nachrichten geben zu können. Es ist in voller und erfolgreicher Tätigkeit. Der Bericht des Direktors meldet, wie das technische Personal, das zu Beginn 1922 vollständig fehlte, neu eingestellt und ausgebildet wurde, wie die Einordnung der Zettel und ihre Versendung an die Abonnenten wieder regelmässig aufgenommen und die Rückstände erledigt werden konnten.

Bd. 30 und 31 der „Bibliographia zoologica" sind unter der neuen Leitung herausgegeben worden. Weitere Bände liegen druckfertig und zur Herausgabe bereit vor. Die Organisation der „Bibliographia physiologica" wurde auf eine neue Basis gestellt und das erste Heft der Serie IV herausgegeben und versandt. Die geschäftlichen Beziehungen zu den Organen des N. R. C. fanden genauere Regelung. Wichtig erscheint besonders noch ein Besuch des Direktors des Concilium, Prof. Strohl, beim National Research Council im März 1923, der auf Veranlassung des N. R. C. ausgeführt wurde. Dieser persönliche Kontakt trug dazu bei, die Beziehungen zu den amerikanischen Subvenienten enger zu knüpfen und damit die glücklichen Auspizien des Institutes für seine internationale und wissenschaftlich so bedeutsame Tätigkeit wesentlich zu mehren.

Die S. N. G., als Besitzerin des Concilium Bibliographicum, darf sich über das neue Aufblühen des Institutes freuen, und die Kommission möchte nicht unterlassen, das Concilium der besonderen Fürsorge der hohen eidgenössischen Behörden und der S. N. G. zu empfehlen.

Zürich, 30. Juni 1923. Der Präsident: *Karl Hescheler.*